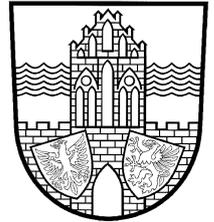


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

29. Jahrgang, Nr. 11 · Prenzlau, den 15. Mai 2023



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Seite 1: Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 24. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) am 23.05.2023**
- Seite 2: Bekanntmachung der Beschlüsse der 26. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) am 18.04.2023**
- Seite 3: Bekanntmachung der Beschlüsse der 20. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) am 02.05.2023**
- Seite 3: Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung**

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 24. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES (6. WAHLPERIODE) AM 23.05.2023

Landkreis Uckermark
Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Die 24. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) findet am Dienstag, dem 23.05.2023, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Informationen
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen
 - 5.1 Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftseinrichtungen für Geflüchtete
AF/074/2023
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 5.2 Kriminalitätsstatistik der Uckermark
AF/075/2023
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6. Anträge
7. Projekt "Ferien-Lern-Camp" im Rahmen des Angebotes Sozialarbeit an Schulen
BV/076/2023
8. Befristete Weiterführung der Förderung von Angeboten der Sozialarbeit an Schulen als Nachfolge des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ nach der Landesförderrichtlinie zur Verstärkung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg
BV/078/2023

9. Kooperationsprojekt mit dem Jobcenter Uckermark: „Gemeinsam zum Ziel“ im Rahmen der Förderung schwer zu erreichender junger Menschen gemäß § 16h SGB II unter Beteiligung des Landkreises Uckermark ab dem Jahr 2024
BV/080/2023
10. Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für das Jugendgericht des Amtsgerichts Prenzlau und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2024 bis 2028
BV/083/2023
11. Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für das Jugendgericht des Amtsgerichts Schwedt/Oder und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2024 bis 2028
BV/084/2023
12. Zukünftige Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis Uckermark

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
 - 1.1 Anträge zur Tagesordnung
2. Anfragen
3. Anträge
4. Informationen

Prenzlau, den 11.05.2023

Im Benehmen:

gez. Thomas Neumann
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk
Landrätin

BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 26. SITZUNG DES KREISTAGES (6.WAHLPERIODE) AM 18.04.2023

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 6.1: Aufnahmestopp

Vorlage: AN/061/2023

Die Landrätin wird verpflichtet, umgehend einen Aufnahmestopp für sogenannte Flüchtlinge und sonstige Asylbewerber zu verhängen. Dieser bleibt in Kraft, bis der Kreistag seine Aufhebung beschließt.

Abstimmungsergebnis: Nein: mehrheitlich

zu TOP 7: Errichtung sowie Betreuung einer Erstaufnahmeunterkunft mit Verteilfunktion in Prenzlau, Brüssower Allee 91

Vorlage: BV/043/2023/1

Der Kreistag beschließt, der Landrätin als Vertreterin in der Gesellschafterversammlung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 5 BbgK-Verf, folgende Weisung zu erteilen:

1.

Als Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der UDG mbH erteilt die Landrätin durch Gesellschafterbeschluss dem Geschäftsführer der UDG mbH Weisung, er möge, als Vertreter der Gesellschafterversammlung der UEG mbH, dem Geschäftsführer der UEG mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen, zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Erstaufnahmeunterkunft mit Verteilfunktion für Asylsuchende und Flüchtlinge in Prenzlau, Brüssower Allee 91, für ca. 250 - 300 Asylsuchende zu planen und zu errichten.

2.

Zudem erteilt die Landrätin als Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der UDG mbH, durch Gesellschafterbeschluss dem Geschäftsführer der UDG mbH Weisung, er möge, als Vertreter der Gesellschafterversammlung der UEG mbH, dem Geschäftsführer der UEG mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen, er möge als Vertreter der Gesellschafterversammlung der GUB mbH, dem Geschäftsführer der GUB mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung

erteilen, eine Erstaufnahmeeinrichtung mit Verteilfunktion für Asylsuchende und Flüchtlinge in Prenzlau, Brüssower Allee 91, für ca. 250 - 300 Asylsuchende zu betreiben.

3.

Darüber hinaus erteilt die Landrätin als Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der UDG mbH, durch Gesellschafterbeschluss dem Geschäftsführer der UDG mbH Weisung, er möge, als Vertreter der Gesellschafterversammlung der UEG mbH, dem Geschäftsführer der UEG mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen, er möge als Vertreter der Gesellschafterversammlung der GUB mbH, dem Geschäftsführer der GUB mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen,

- a) alle notwendigen Verträge abzuschließen,
- b) rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Gemeinschaftsunterkunft ein Sicherheitskonzept in Abstimmung mit der Polizei zu erarbeiten, welches eine anlassbezogene verstärkte Polizeipräsenz und erhöhte Bewachung des Objektes durch den Wachschutz sowie Sicherheitsberatungen durch die Polizei beinhalten soll,
- c) eine angemessene sozialpädagogische Betreuung und Begleitung der Asylsuchenden und Flüchtlinge in der Einrichtung sicher zu stellen,
- d) das mobile Beratungsteam (MBT) beim Brandenburgischen Institut für Gemeinwesenberatung zur Moderation des Bürgerdialogs im Vorfeld der Errichtung der Einrichtung hinzuziehen,
- e) sicherzustellen, dass die bisher bestehenden Mietverhältnisse im Bürohochhaus bei Bedarf fortgeführt werden können.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 20. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES (6. WAHLPERIODE) AM 02.05.2023

Aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 12: Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Vollverpflegung von Asylbewerbern der Notunterkunft Sporthalle des OSZ Uckermark

Vorlage: BV/049/2023

Der Kreisausschuss beschließt:

Den Zuschlag im o. g. Vergabeverfahren erhält:

KostKutscher GmbH

Fabrikstrasse 2

16303 Schwedt/Oder

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

WIRTSCHAFTSPLAN DES ZWECKVERBANDES OSTUCKERMÄRKISCHE WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERBEHANDLUNG

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 28 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit Bbg., in Verbindung mit dem § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung, hat die Verbandsversammlung durch Beschluss-Nr. VV 16/2022 vom 22.12.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt.

1	Es betragen	gesamt
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	15.775.500 €
	die Aufwendungen	15.905.400 €
	der Jahresgewinn	0 €
	der Jahresverlust	-129.900 €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.167.300 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-5.875.900 €

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit 3.423.050 €

2 **Es werden festgesetzt**

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	3.571.000 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 €
2.3	die Verbandsumlage	0 €

3 **Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die eine erhebliche Überschreitung der Ausgaben für

- Investitionen innerhalb des Finanzierungsplanes
- Aufwendungen des Erfolgsplanes

nach sich ziehen, sind wie folgt zu beschließen:

- Investitionen	>	5%	durch den Vorstand
	>	10%	durch die Verbandsversammlung
- Materialaufwand	>	175.000 €	durch den Vorstand
	>	350.000 €	durch die Verbandsversammlung
- Personalaufwand	>	25.000 €	durch den Vorstand
	>	50.000 €	durch die Verbandsversammlung

Bei Überschreitung > 5,0 % der Auszahlungen unterrichtet der Vorstandsvorsteher die Verbandsmitglieder auf der nächsten Verbandsversammlung über den Beschluss des Vorstandes.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Uckermark genehmigte mit Bescheid vom 25.04.2023 von dem unter Punkt 2.1 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite einen Betrag i.H.v. 3.571.000 €.

Weitere Beträge bedürfen nicht der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Uckermark.

Nach § 14 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigV) in Verbindung mit § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann jeder in den Wirtschaftsplan und in die Anlagen während der Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung in den Diensträumen des Zweckverbandes Ostuckerländische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (ZOWA), Wasserplatz 1, 16303 Schwedt Einsicht nehmen.

Schwedt, den 02.05.2022

gez. Arnold
Verbandsvorsteher

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber: Landkreis Uckermark
Anschrift: Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 70-1009
Verantwortlich: Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: www.uckermark.de
Druck: Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau